

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

36 (5.9.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731198](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731198)

Numr. 36. Montags den 5ten Septemb. 1791

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisement.

1 Nachstehende Herrschaftliche Mühlen, als die zu Berum, Petsum, Esquard, Groothusen, die Süder- und die Norder Mühle zu Leer. die zu Duude, sollen in Termino Montags den 26ten Septembr n. h. stükünftig anderweit öffentlich verheures werden. Liebhabere haben sich des Endes gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden.

Signatum Aurich am 19ten August 1791.

Königl. Preesi. Ostfr. Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachricht an das Publicum.

2 Seine Königl. Majestät haben für Höchstdero gesamte Staaten ein neues allgemeines Gesetzbuch abfassen und publiciren lassen. Dieses Gesetzbuch tritt an die Stelle der in den Provinzen bisher angenommenen Römischen und andern fremden, oder sogenannten Hülfsrechte. Die besondern Provinzialgesetze, so wie die Statuten der Städte behalten zwar vor der Hand noch ihre Gültigkeit; aber auch diese so en gesammelt, revidirt, in Ordnung gebracht, den gegenwärtigen Zeiten, Sitten und Verfassungen gemäß, näher bestimmt, und alsdann für jede Provinz als Anhang des Gesetzbuchs besonders publiciret werden.

Damit die Richter sowohl, als überhaupt die sämtlichen Einwohner des Staats, Zeit haben mögen, sich mit dem Inhalt des neuen allgemeinen Gesetzbuchs, nach welchem sie künftig ihre Handlungen und Geschäfte im bürgerlichen Leben einrichten sollen, gehörig bekannt zu machen; so haben Sr. Königl. Majestät in dem unterm 20ten März c. vollzogenen, dem Gesetzbuche vorgedruckten Publications-Patent verordnet, daß selbiges nur vom 1. Jun. 1792. an, gesetzliche Kraft erhalten soll. Auch sind in eben diesem Patent die nötigen Bestimmungen festgesetzt, in wieferne Handlungen und Begebenheiten, die zwar schon vor dem 1ten Junii 1792 vorgefallen sind, deren rechtliche Folgen aber nachher erst eintreten, nach den ältern Gesetzen, oder nach dem gegenwärtigen neuen Gesetzbuche beurtheilet werden müssen. Insonderheit wird in diesem Patent verordnet:

1) Daß die sogenannten gesetzlichen und stillschweigenden Hypotheken, welche in den Grund- und Hypothekenbüchern nicht eingetragen sind, auf einen dritten Besitzer des damit behafteten Grundstücks, welcher sie nicht ausdrücklich mit übernommen hat, in der Regel nicht übergehen, vielmehr die Inhaber solcher Forderungen nur an die Person ihres Schuldners sich zu halten berechtigt seyn sollen, mithin ein jeder, der sich keine gesetzliche oder stillschweigende Hypothek auch gegen den dritten Besitzer eines Grundstücks erhalten will, dafür zu sorgen habe, daß selbige bis zum 1ten Junij 1794. in das Hypothekenbuch eingetragen werde; 2)

2) Daß Dienstbarkeitsrechte oder Servituten, welche den Nutzungsertrag eines damit belasteten Grundstücks schmälern und durch keine in die Augen fallende Kennzeichen angedeutet werden, 3. E. Hütungs- und Holzungs-Berechtigkeiten gegen den dritten Besitzer des belasteten Grundstücks in der Regel ebenfalls nur in sofern ausgeübt werden können, als sie aus dem Hypothekenbuche zu ersehen sind, und daß also der Berechtigte, welcher sich seine Servitut gegen einen jeden dritten Besitzer völlig sicher stellen will, dafür sorgen müsse, daß dieselbe spätestens binnen zwei Jahren, nachdem das belastete Grundstück an einen solchen dritten Besitzer veräußert worden, zur Eintragung in das Hypothekenbuch angezeigt werde.

Alles vorstehende wird hiedurch dem Publico und sämtlichen Einwohnern der Provinz zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und schließlich bemerkt, daß das Gesetzbuch selbst binnen kurzem bey dem unterzeichneten Collegio zu haben seyn werde.

Murich den 25ten August 1791.

Königl. Preuß. Ostpreussische Regierung.

3 Der hieher auf den 7. Septembr. jeden Jahres gehaltene Krahm- und Flachsmarkt auf dem alten Funnix Eyh, Amtes Wittmund, ist aus beygehenden Ursachen für dieses Jahr und künftig auf den 2. Montag im Monat September verlegt worden, welches dem commercirenden Publico hiermit zur Nachricht dienet.

Signatum Murich den 26ten August 1791.

Königl. Preußl. Ostpreussl. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Der Königl. Bunder-Anwachs und das sogenannte Jan Otten Land sollen in termino, Donnerstags den 15ten künftigen September-Monats, anderweit öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr in des Thees zu Pres Hause auf dem Bunder alten Deich einfinden, Conditiones anhören und pachten. Signatum Murich am 23ten August 1791.

Königl. Preußl. Ostpreussl. Krieges- und Domainen-Cammer.

5 Am Dienstage, den 13 künftigen September Monats, sollen die beyden kleinen Königl. Pöze zu Marienroer im Amte Leer anderweit öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich daher gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf der Krieges und Domainen Cammer einfinden, Conditiones anhören und nach Gestallen pachten. Signatum Murich den 22 August 1791.

Königl. Preußl. Ostpreussl. Krieges- und Domainen-Cammer.

6 Am Freytag den 16 künftigen Monats September, soll der kleine Sand beim Ebedinger Vorwerk anderweit öffentlich verpachtet und zugleich auch der Unterhalt des hohen Beget von Leer nach Leerorth von 1792 an, ausverdingen werden. Liebhaber können sich demnach gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amtshause zu Leer einfinden, Conditiones anhören und ihren Vortheil suchen. Signatum Murich am 23 Aug 1791.

Königl. Preussl. Ostpreussl. Krieges- und Domainen-Cammer.

7 Es soll ein Holzverkauf von Eichen und Pappeln im Gerumer Gehölze am 21. Sept. c. abgehalten werden.

Liido



Et:haber können sich demnach besagten Tages Vormittags um 10 Uhr zur Stelle einfinden. Signatum Aurich den 30 August 1791.
Königl. Preußl. Ost- u. West-Ind. Krieges- und Domainen - Cammer.

8 Es soll ein Holzverkauf von Ethern im Gehölze Jhlew an 1. Octob. e. abgehalten werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages Vormittags um 9 Uhr zur Stelle einfinden. Signatum Aurich den 30 August 1791.
Königl. Preußl. Ost- u. West-Ind. Krieges- und Domainen - Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der qualificirte Bürger und Gastwirth Hoissen in Aurich, ist freiwillig gefonnen, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Linnen, Tischzeug und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 5ten Septemb. und folgenden Tagen, durch den Ausmüener) Reuter, öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Vermöge auf dem Amtshause zu Pevsum, in der Stadt und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations- Patents mit beygesetzten Conditionibus, sollen auf Ansuchen des weyland Noofs Ebbels Uppen Wittwen Schwaantje Jansen, und derselben Kinder

- a) deren Heerd Landes zu Utrum, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten und 8 1/2 Grafen Landes, welche von verpödeten Taxatoribus nach Abzug der Lasten auf 20500. Gl. in Gold,
b) 8 Grafen unter Utrum, in der Bischoffs- Hördn, so auf 375. Gl. pl. Graf, in Summa auf 3000.

c) 4 Grafen unter Pevsum, so auf 150 Gl. per. Graf, also zusammen auf 600 Gl. gewürdiget worden, am 2. und 9. September. auf der Amtgerichts- Stube zu Pevsum, sodann am 16. ejusdem zu Utrum im Wirthshause subhastiret und im letzten Termin denen Meißbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Brettel- und Pevsumschen Amtgericht, als respective bey dem Justiz Commissario und Ausmüener Schelten und dem Ausmüener Willemfen zur Einsicht und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanten, aus dem Hypothequen Buche nicht konstatirenden Real- Prätendenten hiemit bekaant gemacht daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum gedachten Termino licitationis und subhastationis zu melden und ihre Anforache dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen die neuen Besitzer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

3 Kaufmann Evert Hinr. Boomgaeren in Emden, will 4 Grafen Landes unter Middelswehr, am 6ten Septemb. des Nachmittags, in Eilsam öffentlich verkaufen lassen.



4 Das Amtgericht Aarich macht bekannt, daß die Subhastation des Harn Hinrichs Wörgermann Hauses mit Lande auf dem Neuen Behn, in No. 28. und 31. der Wochen-Blätter irrig auf den 4ten Sept., in No. 32 und 34 aber richtig auf den 14ten September angezehet sey.

5 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Verkauf von Mobilien und Pretiosis, des Kirchverwalters B. Bruns in Aarich, welcher auf den 2ten September angezehet ist, wegen vorgefallener Hindernisse bis auf den 13ten Septemb. ausgezehet worden sey, an welchem Tage sich alsdann Liebhaber einfinden wollen.

6 Am Mittwoch den 14 Septemb. nächstkünftig, will Roße Janssen Dirks in Pilsam, 7 Grafen Landes unter Upleward belegen, öffentlich in Upleward durch den Justiz Commissarius und Usmiener Schelten verkaufen lassen.

7 Gayke Dohlen in Wiegboldsur, ist freiwillig resolviret, sein in der Ehrene belegenes Haus, und Garten cum annexis, so ihero vom Amte Frerichs heuerlich bewohnt wird den 17ten Septemb. des Nachmittages um 2 Uhr in Hent Dohlen Behausung durch den Auct. Commiss. Neuter öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Vermöge. des bey dem Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit einverleibter Edictal Citation soll das von dem weil. Hinrich Peters nachgelassene, bey dem Westerschüttstall zu Leer belegene, von beedigten Taxatoren auf 975 Gulden in Gold gewürdigte Haus und Garten in dreyen Licitationsterminen, als den 18ten August, 19ten Sept. und peremptorio den 19ten Octobr. dieses Jahres auf hiesigem Amtshause öffentlich feilgeboten, und im dritten und letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Conditionen und Taxe sind den Patenten beygehänget, können auch bey dem Usmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden.

Und da auch per Decretum vom 2ten May über das bloß aus dem obbemeldeten Hause bestehende Vermögen des weil. Hinrich Peters und dessen Wittwe Concursum Creditorum erkannt worden; so werden hiemit alle und jede, welche auf dies Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen und längstens in termino præclusivo den 14ten Septemb. dieses Jahres bey dem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores mit ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sollen.

Zugleich werden etwaige Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, höchstens vor dem præclusivischen Angabe Termin den 14ten Septemb. die Pfänder mit Vorbehalt ihres Anrechts dem Amtgerichte auszuhändigen.

Leer im Amtger. den 30ten Junii 1791.

9 Infolge von hochpreisl. Regierung dem Amtgerichte zur Friedeburg erteilten Commissorii und daselbst und zu Wittmund affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufsbedingungen und Taxe, sollen die, des weil. Regierungs-Directoris Ihering Erben



Erben in Aurich gehörige, auf den Erbpächtern des im Amte Friedeburg belegenen Wieseder Meers, bestehende Grundheuren zu 25 Rtblr. in Gold, welche auf 625 rtblr. Gold eidl. gewürdigt worden, auf der Friedeburger Amtesstube am 21sten October öffentlich verkauft und nach erfolgter Approbation der hochpreisl. Regierung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Lusthabende können sich also am bestimmten Tage und Orte einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen aus dem Hypothekenebuch nicht constirenden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Grundheuren innerhalb 9 Wochen und spätestens noch in Termino des Verkaufs den 21sten Octob. nächstkünftig bey dem Friedeburger Amtgerichte anmelden müssen, unter der Warnung: daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie den obgedachten fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

10 Vermöge der bey diesem Stadtgerichte, wie auch bey dem wohlbl. Amtgerichte hieselbst, affigirten Subhastations-Patente, nebst bezeugter, auch bey den zeitigen Redibibus einzusehen, und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Wester-Kluft 8te Noth sub Nr. 469. an der Wester-Strasse hieselbst belegene Haus, des weyl. Arjen Everts Schipper, welches von vereydeten Taxatoren auf 2600 fl. in Gold gewürdigt worden, in dreyen von 14 zu 14 Tagen auf den 5ten Septemb., den 19ten ejusd. und den 3ten Octob. cur. präfigirten Vicitations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhanse hieselbst, öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden salva Approbatione iudicii in Absicht des dabey interessirenden Sohnes des defuncti, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame bis zum letzten Vicitations-Termin, und längstens in diesem Termin sich desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 13ten August 1791.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11 Frau Kriegs-Kommissarin Detmers in Aurich will ihren in Grimersum belegenen Heerlandes groß 97 Grasen, wovon die Behausung in sehr gutem Stande ist, am 23ten Septemb. nächstkünftig des Nachmittags öffentlich in Grimersum verkaufen lassen: die Bedingungen des Verkaufs sind vorher bei dem Justiz-Kommissair Schelten zu erfahren.

12 Die Gesche Harms de Grave zu Loga will auf erhaltene gerichtliche Commission ihr daselbst im 3ten Kluft sub No. 18. für einen alten Warf liegendes Haus mit Garten cum annexis nebst 9 Acker Bauland auf der Roge Heeste am 26sten Sept. des Nachmittags um 3 Uhr in der Herrschaftlichen von Berend Schulte bewohnten Brauerey öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones können bei dem Ausmiener Schreiber eingesehen und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden.

13 Bey dem auf den 21. October angeetzten öffentlichen Verkauf der, des w. Herrn Regierungs-Directoris Thering Erben zuständige, auf des Wieseder Meer bestehende Grundheuer, sollen auch die derselben gehörige beide Moräste im Strother Mahr
ohn



öhtweit Friedeburg welche auf 5 rl. taxiret worden, auf der Friedeburger Amtsstube öffentlich mit ausgeteilt und verkauft werden.

14 Die in Rosum wohnende Eheleute Aylke Janssen und Wendelke Daniels wollen ihre sämtliche in der Herrlichkeit Rosum belegene Immobilien, als

- 1) Das elterliche Haus nebst 4 Acker Gattengrund
- 2) Das von Erne Wferts öffentlich erstandene Haus nebst Scheune, Stallung zu Pferden und Kühe, Obst und Küchengarten und
- 3) Das kleine von weyl. Garrelt Tammen öffentlich angekaufte Haus, cum annexis et pertinentiis sodann
- 4) 18 1/2 Grafen Bauland in verschiedenen Stücken gelegen, den 26. Septemb. nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in des Warden Rose Janssen Behausung, durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkaufen lassen; bey welchem so wie auch bey den Verkäufern selbst die Verkaufsconditiones gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Die Ländereyen können so fort nach der Erudte, die Häuser aber erst May 1792 in ruhbaren Besiz übergeben werden.

15 Des Lubbe Taden Warffstätte mit einem Kohlgarten nebst 7 Aekern und einem Ende Aekers zu Updorf, soll am 21. Septemb. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittve Decker Behausung zu Wittmund öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen.

16 Am 8. Septemb. werden die nachgelassenen Güter als Kleider, Linnen, Zinnen, Tischzeug und dergleichen der neulich verstorbenen Jungfer Jacobi, in des Warden L. E. Rose Behausung zu Wittmund durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkauft werden.

Einige gepändete Güter als 20 zinnerne Schüssel, 1 Wanduhr, 1 Bette mit Zubehör, 1 Akrich, 1 Wagen, 1 Kleiderschrank und 1 Kuh, sollen am 9. Sept. bey des Gastwirths Mamma Dinnen Behausung bey dem Carolinen - Spyl durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkauft werden.

17 Der Musquetier Meune Bddeler in Aurich, ist freiwillig gesonnen, sein am Nürnburger Wall, belegenes Haus, welches von ihm selbst bewohnt wird, um May 1792 anzutreten öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich am 24sten September auf dem Rathhause einfinden und nach Gefallen kaufen. Die Conditiones sind auf dem Rathhause und bey dem Ausmiener Reuter einzusehen.

18 Auf erhaltenen Consens will Diederich Müller in der Osterstrasse zu Norden am 13 dieses als am Dienstage allerhand Hausrath, als Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn und Messing Geschirr, Betten, und Leinwand, allehand Frauenkleidungsstücke, Gold und Silber einige schöne Bücher und was mehr vorlähmt öffentlich ausmienen lassen.

19 Am 13ten September wird bey des Kirchverwalter Bruns Ausmieneren, auch eine silberne Taschen - Uhr verkauft, welche vorher bey dem Ausmiener Reuter kann beschouet werden.

Der



Verheurungen.

1 Am 17ten Septemb. soll das in der Osterstraße belegene Bengensche Haus zu Aurich, welches jetzt von der Wittwe Egbert Einis heuerlich bewohret wird, von May 1792 auf etliche Jahre öffentlich verheuret werden. Liebhaber können sich am besagten Tage auf dem Rathhause einfinden, die Conditiones sind daselbst, und bey dem Ausmiener Reuter einzusehen.

2 Auf erteilte gerichtliche Commission, wird des Weyl. Hinrich Neemis Könies halber Heerd cum annexis zu Dieel den 20ten September zu Marienhove, in Vogde Neddermanns Hause des Nachmittages um 2 Uhr öffentlich auf 6 Jahren, May 1792/8 durch den Auctions-Commissair Reuter, bey welchem die Conditiones einzusehen, verheuret werden.

3 Da die Verpachtung der Aische und des Gassenkloßs am bevorstehenden Martini zu Ende gehet; So wird hiedurch bekannt gemacht, daß von der Zeit an, auf 3 oder 6 Jahr wiederum eine öffentliche Verdingung am nächstkünftigen 15 Sept. als am Donnerstage des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause geschehen soll, und dienet hiebei zur Nachricht, daß nicht nur die Einwohner dieser Stadt, sondern auch ein jeder dazu qualifizierte Landes-Engelssener als Pächter angenommen werden wird, auch die Conditiones vorher auf der hiengen Layley einzusehen werden können. Emden auf dem Rathhause den 8ten August 1791.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Im Anfange des aufstehenden October-Monats hat der Justiz-Commissair Steinboer zu Eyer, pl. m. 6000 Gulden in Solde Pupillen Gelder zinslich zu belegen. Wer die erforderliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

2 Es sind von des weyl. Werner S. des Kinder Vermögen pl. m. 1000 Gulden in Courant so gleich, gegen bürgliche Sicherheit zinslich zu belegen, wer solche verlangt, wolle sich bey Willem Jacobs Finken zu Berghusen, Auricher Amtes, melden.

3 Der Vormund Reinder Dirck zu Engerbave, hat für seine Pupillen auf Michaelis d. J. 300 fl. gegen sichere Hypothek und billige Zinsen, zu belegen.

4 Fibe Jaken Wagner zu Sutforde hat als Vormund über Johann Pauell Joh. Harffen Sohn 100 Reichthal in Solde auf primo Novemb. zinslich zu bringen, wer Gebrauch davon machen kan wolle sich bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtsaerichte zu Verum sind ad Instantiam des Hausmanns Johana Siebens in der Dorumer-Grode, wider alle und jede, welche auf den vorgen Haus.



Hausmann Gerhard Lamberti Ubben zu Kankebeer an Provoocanten verbotten verkauf-
ten Heerd Landes cum annexis, einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch daber-
laufrecht oder Servitut zu haben vermeynen cum termino von 12 Wochen et re-pro-
ductionis praecclusivo auf den 20sten September cum poena juris solita erkannt. Verum
im Königl. Amtgerichte den 4ten Juny 1791.

2 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über das Vermögen des Gastwirts
Edard Wilts Sieberns zu Burhave der generale Concurß eröffnet, und Citatio edictalis
zur Angabe und Justification, wie auch zur Erklärung über das nachgesuchte Cessions-
Gesuch wider dessen sämtliche Gläubiger cum termino praecclusivo auf den 8ten Sept.
dieses Jahres unter der Warnung erkannt, daß diejenige, welche in diesem Termin
nicht persönlich oder durch einen zuvorigen Bevollmächtigten, wozu der hiesige Justiz-
Commissair Börner vorgeschlagen wird, erscheinen, mit allen ihren Forderungen an
die Masse praeccludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Credito-
ren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird den
Pfand-Inhabern anbefohlen, die zu dieser Concurß-Masse gehörige Pfänder, mit Vor-
behalt ihres Rechts, dem Berichte einzuliefern, den Schuldnern aber, daß sie nur an
den Interims-Curator, Justiz-Commissair Steinmetz Zahlung leisten müssen bey-
des bey Straffe des Verlustes ihres Pfandrechts and doppelter Zahlung.

3 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis wider alle diejenige
erkannt, welche auf den von Jacob Eilers Orten öffentlich verkauften und von Simon
von Düffel et Consorten erstandenen Platz zu Biersum Spruch und Forderung haben,
und Terminus auf den 8ten September d. J. festgesetzt; mit der Warnung, daß die
Ausbleibende praeccludiret, und ihnen gegen die Käufer und die zum Empfang kommende
Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

4 Bey dem Borßumf. und Jarßumfchen Berichte sind ad instantiam des Haus-
manns Eilert Claassen zu Widdelsweer edictales wider alle und jede, welche ex capite
domini, crediti, servitutis vel retractus oder sonst irgend einen Real-Anspruch auf den
dem Provoocanten ex cessione des Albert Claassen Dbling zustehenden zu Widdel-weer be-
legenen Heerd Landes groß 78 Diemathen und 5 Grasfen zu haben vermeynen cum ter-
mino von drey Monaten und zur praecclusivischen Reproduction auf den 28ten Septemb.
a. r. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück
praeccludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum am Borß. und Jarßumfchen Berichte den 1ten Junii 1791.

5 Es hat der Königl. Erbhäher Willm Schwere zu Verbeide von dem
Witke Hinrichs Meyenburger dessen Platz zu Westerholt mit Zubehörungen für 10000
Gl. gekauft und ist darauf eine Forderung der Isaac Davidischen Erben in Dornum zu
167 Gl. 2. schaf 5 mit. seit den 6. Nov. 1780 eingetragen, die bezahlt seyn soll, wo-
von aber die originale Verscribung nicht beigebracht werden kann. Verkäufer Willm
Schwere hat demnach zur Praecclusion unbekannter Real-Gläubiger und in specie
amortisation und Edichung gedachter Isaac Davidischen Forderung, auf die Erlaffung
einer



einer Edictal Citation angetragen. Diefem zufolge werden alle und jede, welche an gemeldtes Grundstück einen Real Anspruch zu haben vermeynen, und besonders der Eigenthümer, Cessionarius, Pfands- oder Briefes Inhaber hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monate und längstens in termino praecelusive den 24ten Septbr. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzukommen und zu justificiren, unter der Verwarnung:

Daf die Ausbleibende nicht allein mit ihren etwaigen Real Ansprüchen an vorgedachten Platz praeccludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt, sondern auch gedachte Forderung für getilgt gehalten, das verlorne Instrument amortisirt, und mit Löschung im Hypotheken-Buch verfahren werden soll.

Signatum. Erens im Amtgerichte den 16ten Junii 1791.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Käpfe Käpfe's Prol hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Jacob Rotenb. in Communion mit dem Kemle Boelhoff privatim anerkaufte, von letzterm in Absicht einer Hälfte ihm cedirte in Comp. 2. Rum. 96. stehende Wohnhaus cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Käufers-Recht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen et reproduct. praecelusive auf den 17ten Septemb. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praecclusion erlaunt.

7 Der verstorbene Dnns Jaussen Hartmann auf der Werdumer alten Grode Wittmunder-Amte, hat 2½ in diesem Amte in der Werdumer Vogtei belegene Plätze hinterlassen, deren nachgelassene Erben haben zu vollständiger Verichtigung des Tituli Possessionis und zur Erhaltung einer Praecclusion der unbekanten Real Gläubiger nicht allein, sondern auch folgender darauf noch eingetragenen, jedoch angeblich bezaltten Schulden Posten angetragen als:

- 1) auf dem Platz am Werdumer alten Deiche
Eine Erbtheilung der Geschwister des Erblassers ohne Benennung derselben und der Abfindungs Quoten
- 2) auf dem Platz zu Nordwerdum

a) 120 Rthl. für den Rentmeister Becker seit den 26ten Jan. 1736

b) 458 fl. 9 Sch. 17½ wit. für Jäharich Bloch seit den 5ten Mart. 1739

Es werden demnach diejenigen, welche an vorgedachte 2½ Plätze einen Real-Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, so wie auch die benannten Gläubiger oder deren Erben oder etwaigen Cessionarien oder Briefes Inhaber hiedurch edictaliter vorgeladen, sich spätestens in termino praecelusive dem 5ten Novbr. persönlich oder durch mit hinreichender Vollmacht versehenen Mandatarien zu melden, ihre etwaige Ansprüche anzumelden und zu justificiren; unter der Verwarnung:

Daf die Ausbleibenden mit solchen etwaigen Real Ansprüchen auf die Grundstücke praeccludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt nicht weniger mit Amortisation und Löschung im Hypotheken-Buche bemeldeter Schulden Posten verfahren werden.

Signatum Erens im Amtgerichte den 19ten Julii 1791.

(No. 36. 31131)



8 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Bane Janssen und dessen Ehefrau Gesche Bajan zu Neupolder ein gerichtliches Aufgebot wider Alle und Jede, welche auf die, durch besagte Ebeleute von ihren Mit Erben angekaufte 6/8 Theile eines Erbpachtsheerdes auf Neupolder aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Abverkauf, Recht zu haben vermeinen erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihr vermeintliches Recht innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 29sten September nächstkünftig als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, bey dem Emden Amtgerichte in Person, oder durch zulässige Mandatarios ad acta anmelden, und durch untadelhafte Documenta justificiren. Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der Käufere als auch bemeldten Erbpachtsheerdes, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Bey dem Borss- und Jarssumschen Gericht sind ad instantiam des Bierzigers Otto Ruisch Blecker zu Emden und des Hausmanns Eilert Claassen zu Widdelsweer Edictales wider alle und jede, welche ex capite domini, crediti, servitutis vel retractus oder sonst irgend einen Real-Anspruch auf den von Provocanten öffentlich angekauften, dem Hinrich Janssen Brauer zuständig gewesenen Heerd Landes zu Klein Borssum groß 48 1/2 Grafen, zu haben vermeinen cum terminis von 3 Monaten und zur präclusivischen Reproduktion auf den 28sten September a. e. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum am Borss- und Jarssumschen Gericht den 11ten Junii 1791.

10 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Schmidt, als Mandatarius des Kaufmanns Johann Jacob Stindt zu Amsterdam, ein gerichtliches Aufgebot wider Alle und Jede, so auf das, demselben von Hinrich Lindesgard öffentlich verkaufte adeliche Gut Wyghusen bey Hinte, bestehend in nachfolgenden Immobilien:

- a) einem Wohnhaus und Garten, in 3 Grafen Landes bestehend.
- b) einer Bauern-Wohnung cum annexis nebst 74 Grafen Bau- und Grün-Landen

aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch- und Forderung zu haben vermeynen erkannt, und müssen etwaige Prätendenten ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 29sten September auslebend, als welcher Tag peremptorie dazu angelegt worden, entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarios, ad acta anmelden, und durch Original-Documente verifiziren. Bey Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden sowohl in Hinsicht der obgedachten Immobilien, als des Käufers, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

11 Auf Ansuchen des Hausmanns Goele Wenssen in der Dorumer Grode, ist wegen des von demselben öffentlich erkauften vormals des wehl. Hausmanns Geriet Wfften Hötting Erben Ette Geriets Hötting, des Hausmanns Wollff Harms Thieden Ehefrau zu Hohenkirchen in der Herrschaft Jever, Johann Thmels Hötting Hausmann eben daselbst, Ehrich Geriets Hötting des Hausmanns Neent Neents Ehefrau im Eggerlinger Kirchspiel Wittmunder Amts, zuständig gewesenen Platzes in der Dorumer Grode cum annexis, bey dem hiesigen Hochgräflichen Gerichte der Liquidations-Proceß wider die unbekante Real-Prätendenten des besagten Immobilien cum terminis von 3 Mo-

ten,

halten, und zur Abgabe ihrer Ansprache auf den 10 November nächstkünftig, unter der Verwarnung eröfnet:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf besagten Platz werden präcludiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.
Begeben Dornum am Hochgräf. Gerichte, den 23 Julii 1791.

12 Beym Greetfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvogten Weet Cornelius Sicken, des Schusters Garbrand Dircks Sicken zu Greetfiel, des Schmid Peter Cornelius Sicken zu Wirdum des Schulmeisters Marten Jellen Ebertrauen, Vastke Sicken, zu Weendam in Ordnungerland und des Gastwirths Siede Wennen zu Greetfiel, citatio edictalis wider deren aus dem Flecken Greetfiel gebürtigen, seit pl. m. 20 Jahren ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenhalte abwesenden Vetter, Jacob Wybrands, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, cum termino von 9 Monaten et präclusio auf den 8 Martii 1792. unter der Verwarnung erkannt.

Daß, wenn besagter Jacob Wybrands, oder dessen etwaige unbekante Erben, sich nicht längstens in diesem Termino entweder persönlich oder durch einen legitimen Mandatarium, wozu der Justizcommissarius Stürenburg vorgeschlagen wird melden, ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibes- und sonstige Erben mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus pl. m. 2255 fl. 1 sch. 7 1/2 w. Pflstr. und einigem Silberzeuge bestehet, seinen nächsten Verwandten denen Extrahenten zuerkant werden solle.

13 Bey dem Stadtaerichte zu Emden, sind ad instantiam des Syndici Jaques de Potttere edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Rectore Matheseos Cornelius Vorn privatim anerkaufte in Comp. 2. Pro. 3. stehende Wohnhaus cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Foderung oder Käufrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monathen et reprod. präclusio auf den 1ten Octob. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

14 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über des weil. Schmidts Johann Jürgens Dicks Nachlaß der erbsechtliche Liquidations Proceß eröfnet, und Citatio edictalis cum termino reproductionis et annotatio. is auf den 13ten Octob. d. J. wider alle dieselige erkannt, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an solchem Nachlaß haben; unter der Warnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden von der Masse übrig bleiben wird, verweisen werden sollen.

15 Nach dem über das Vermögen des Wärtchers Hedde Harms zu Weener bey Concurs eröfnet, und der offene Arrest erkannt worden, so wird hiermit allen und jeden welche vor dem Gemeinschuldoer, weyl Hedde Harms, etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Vertheilung unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts an das bey dem Amtgerichte Depositum getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Vertheilung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Vertheilung aber den Verlust des Pfand- und andern Rechts nach sich ziehen werde.
Hier im Königl. Amtgerichte den 29. July 1791. 16



16 Nachdem dato über des wehl. Böttchers Hedde Harms zu Wehner aus Mobilien, und einigen activen bestehenden Vermögen, der Concurſ eröfnet worden; so werden hiemit deſen ſämtliche Creditores und präſententes aufgetordert, ſich mit ihren Anſprüchen innerhalb 6 Wochen und längſtens in Termino präcluſivo dem 22ten Septbr. 9 Uhr bey dem hieſigen Amtgerichte zu melden, und ſolche zu beweifen, unter der Warnung.

Daß diejenigen welche alsdenn nicht erſcheinen mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludiret und ihnen deſhalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſoll.

Leer im Amtgerichte den 29ten Julij 1791.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Auriſch iſt über das geringe Vermögen des Krämers und Zimmermanns Johann Buß hieſelbſt per Decretum de 30 Auguſt der generale Concurſ eröfnet: es wird demnach nach Vorſchrift des Corp. Jur. Fried. P. 2 tit. 26. §. 161. der offene Arreſt hiedurch erlaſſen und allen und jeden, welche von gedachtem Johann Buß etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Brieffchaften hinter ſich haben, angedeutet, niemanden das mindeſte davon zu verabſolgen, vielmehr ſolches dem Gerichte getreulich anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte ad depoſitum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn demohnerachtet dem Gemeinſchuldner oder deſſen Ehefrau etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, ſolches für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen dieſelben verſchweigen und zurück behalten ſollte, derſelbe noch auſſerdem alles ſeines daran habenden Unterpfand, oder andern Rechtes für verluſtig erkläret werden wird. Signatum Auriſch in Curia den 30ten Auguſt 1791.

Bürgermeiſter und Rath.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Auriſch iſt über die inſolvente Vermögensmaſſe des Krämers und Zimmermanns Johann Buß hieſelbſt beſtehend aus einigen wenigen Mobilien per Decretum de 30 Auguſt c. der general Concurſ eröfnet. Es werden demnach alle und jede, welche auf dieſes unzureichend beſundene Vermögen aus irgend einigem Grunde einen Anſpruch und Forderung zu haben vermeinen hiedurch edictaliter citiret und abgeladen um ſolche binnen 9 Wochen längſtens aber in dem auf den 17 Novemb. angeſetzten Termin entweder in Perſohn oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu die hieſigen Juſtizcommiſſarien Advocatus Fiſci Thering, Adjunctus Fiſci Bloß und Juſtizcommiſſair de Pottere und Liaden in Vorſchlag gebracht werden, auf dieſem Stadtgerichte des Morgens um 10 Uhr anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen unter der Warnung daß die ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludiret und ihnen deſhalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden wird. Signatum Auriſch in Curia den 30 Auguſt 1791.

Citatio Edictalis.

1 Von dem Königl. Amtgericht hieſelbſt iſt der von Hayungs-Haus ohnweit Eſens gebürtige, ſeit 1756 abweſende, nach Oſt-Indien gereiſete Jabbe Oltmanns, ein Sohn



Sohn des wehl. Stieff Willms, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder dessen zurückgelassene unbekante Erben binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino præjudiciali den 7ten December, vor dem Amtgericht sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten, ohnehinbar melden, und alsdann weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden nach mit seiner Todes-Erklärung verfahren, und sein nachgelassenes Vermögen an die, welche sich melden und legitimiren werden, mit der rechtlichen Würkung herausgegeben werden solle: daß, wenn er hernächst noch zum Vorschein kommen möchte, oder seine unbekante Erben sich annoch melden und legitimiren würden, er oder dieselben dennoch deshalb weder das Amtgericht in Anspruch zu nehmen, noch die von den Inhabern des Nachlasses mit einem Dritten geschlossenen Handlungen anzufechten befugt seyn, und ihm weiter nichts vorbehalten bleiben solle, als seinen Anspruch an besagten Inhaber, so weit er den Nachlaß noch unter sich haben wird, oder davon locupletior geworden ist, innerhalb Verjährungsfrist geltend zu machen. Wornach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwaigen unbekanten Erben zu achten haben.

Sign. Esens, den 23ten Febr. 1791.

Königl. Preußl. Amtgericht.

2 Das Königl. Ostpreußl. Domainen-Justiz-Amt Schaacken machet allen denjenigen, welche auf das, dem seit länger als 25 Jahr, nach erlangter Großjährigkeit abwesenden Schiffszimmermann, Johann Gottlieb Coerner zukommende in 261 Rthl. 19 Gr. bestehende Vermögen, irgend einige Ansprüche zu machen vermeyen sollten, hierdurch bekannt:

wie die Erben und der Curator dieses Abwesenden auf die Edictale Vorladung desselben angetragen.

Wann wir nun diesem Gesuch nachgegeben, so citiren und laden wir diesen abwesenden Schiffszimmermann Johann Gottlieb Coerner in Person, oder seine etwaige unbekante Erben, und Erbnehmer hierdurch und Kraft dieser allhier und bey dem Stadtgericht zu Königsberg anhängenden Edictal-Citation dergestalt vor, daß er oder sie sich in einem Zeitraum von 9 Monaten und spätestens in dem auf den 10 May 1792 anstehenden Präjudicial-Termin allhier bey dem Domainen-Justiz-Amt Schaacken schriftlich oder persönlich melden und daselbst weiterer Verfügung wegen des zurückgeliebenen obgedachten Vermögens nachsuchen, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen haben, daß der Abwesende für todt erkläret, dessen etwaigen unbekanten Erben ein ewiges Stillschweigen auferleget, sie mit ihren Ansprüchen an das Vermögen des Abwesenden präcludiret, vielmehr solches denen sich hiezu legitimirten Erben ausgeantwortet werden soll. Schaacken den 27 Julii 1791.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.
Wackstern. Slogau

Notifikation.

I Maria Albers auf dem großen Behn, macht einem geehrten Publico hiermit aus dringenden Ursachen bekannt, daß keiner ihrem Ehemann Janns Albert Schap



Schep als einem dem Trunk ergebenen Mann etwas creditiren, oder Gelder bezahlen, oder einige Handlung mit ihm schließen müsse, wobei zur Warnung dienet, daß sie keinem er sey, wer er wolle, etwas bezahlen noch für das mindeste einsehen werde.

2 Da Se. Königl. Majestät dem Flecken Greetshbl einen jährlichen Flachsmarkt allernädigst accordiret haben, dergestalt, daß solcher am 15ten Septembor jeden Jahres gehalten werden solle: Als wird solches dem Publico hiermit nochmals bekannt gemacht, und Käufer und Verkäufer eingeladen, von dieser nützlichen Veranstaltung zu profitiren. Signaturum Greetshbl den 13ten August 1791.

Amtgericht und Rentey Greetshbl.

3 Da es in dieser Stadt an einem geschickten Hutmacher und Mauermeister fehlet, als wird ein solcher hiedurch von Magistratswegen eingeladen, um sich hieselbst anzusehen, jedoch vorhero Attestate von seiner Geschicklichkeit und guten Ausführung dem Magistrat einzuliefern, und verspricht man demselben ein gutes Fortkommen, falls er sein Metier gut verstehet und sich fleißig bezeigen wird. Zürich in Curia den 23 August 1791.

Bürgermeister und Rath.

4 Es sind 2 von dem weil. Herrn Kriegsrath Beseler in Heuer gehabte, bei Wilhelminen Holz belegene Kämpfe auf anderweite 3 Jahre aus der Hand zu verheuren, wer Lust dazu hat, kann sich bey dem Informator der Beselerischen Kinder Hrn. Krause auf der Julianaenburg melden, und nähere Conditiones vernehmen.

5 Schipper Luppe Akkerman tot Emden, wil vriewillig zyn, door hem zelfs bewoonde wel betimmerd en tot een Kruidenier of Steenwinkel bruikbaar Huis, met agterleggende vrugtdragende beboomde Tuin, staande in de Kraane Straate, uit de Hand verkopen. Liefhebbers kunnen zig by hem adressieren.

6 Der Schmiede-Amts-Meister Gerd Andreas Röttgers in Esens verlanget von Stunde an, oder auf Michaeli, einen tüchtigen Schmiedegesellen; wer Lust zu dieser Condition hat, kann sich je eher je lieber bei ihm in Person, oder durch postliche Briefe melden.

7 Een Kruislyn met eene zeer dikke geflagene witte vriesche Jagelyn is by Emden verlooren. De Vinder of Kooper gelieve dezelve, voornaamentlyk de Jagelin, Heit Sievers op de groote Zagemoolen by Emden tegens billyke Vergoeding wederom ter Hand te stellen.

8 Ein jeder der seine Wolle, um daraus Sietten oder Baratten Garn zu spinnen, kämmen lassen will, der kann solche auf das Zuchtshaus bringen; woselbst ihm eine gute und billige Behandlung wiederfahren wird. Emden den 20 Aug. 1791.

Die Zuchtshaus-Inspection.

9



9. Beym Waisenhanse zu Esens werden auf Ostern 1792 ein Gast-Vater und eine Gast-Mutter verlangt, welche bey freyem Quartier und Tractament im Waisenhanse, ein zu bedingendes jährliches Salarium zu genießen haben. Die hiezü Fähigkeit und Lust habende, verheyrathete oder unverheyrathete mittelmäßig bejahrte Personen, wollen sich bey dem zeitigen buchführenden Vorsteher J. C. Meints in Esens melden und nähere Anweisung gewärtigen.

10. De Backermeeſter Jan. D. Spiegel in Emden verlangt anſtaande Michaely een Leer-Gezelle, wiens Gading dat is, moet zyg in Perſoon op zyn eigen Koſten by hem melden.

11. Een Huis, met groote Tuin, ſtaande, en gelegen te Critzum, voorzien met 2 Woonkeukens, Agterhuis, Püt, Reegenbak, en een groot Voorhuis, waarin lange Jaaren, tot hier toe, het Smeede-Ampt met goed Succes gedreeven, is te koop of te huur, of ook in Ervpagt te bekomen, om primo May 1792. te anvaarden, wiens Gading het is, gelieve zig hoe eerder hoe liever te vervoegen, om op een, of ander wyſe te contraheren, by Hinderk Heerkes te Jemgum, of by Joest Jans Alving te Ditzum.

12. Es hat ein Scheerenschleifer seine Karre mit Zubehör im vorigen Winter bei Heye Jaucken zu Brill stehen lassen, und sich zur Abholung desselben nicht wieder eingefunden; selbige ist aber nunmehr in gerichtlicher Verwahrung genommen, und wird der Eigenthümer hiemit aufgeboden: sich längstens den 1ten Octbr. vor diesem Amtgericht zu melden, sein Eigenthum zu bescheinigen, und gegen Bezahlung der aufgewandten Kosten die Karre in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dieselbe bei ersterer Ausmiethung zum Debus der Kosten wird verkauft werden.

Esens im Amtgericht den 25ten Aug. 1791.

Böbling.

13. Ein Haus in der Westersstrasse zu Norden, worin seit 50 Jahren die Bäcker-Profession mit gutem Nutzen getrieben, nebst dem dabey gehörigen zum Theil neuen Bäcker Geräthschaft steht zum Verkauf. Sollte jemand Lust haben, Haus und Geräthschaft zusammen, oder jedes besonders zu kaufen, der melde sich bey Jaan Jaussen Doch persönlich oder durch postirte Briefe.

14. Eine Tafeluhr, die eine Stuhluhr im vergoldeten Gehäuse ist, und Stunde und Viertel schlägt, nebst dazu gehörigen Kasten, imgleichen eine repetir-Taschenuhr ebenfalls im vergoldetem Gehäuse, mit einem goldenem Zifferblatt, die auch Stunde und Viertel schlagen kann, stehen zum Verkauf bereit. Der Uhrmacher Hr. Werk in Tever gibt nähere Nachricht, wo sie auch zu besehen sind.



15 De Goud en Zilverfmid Martinus Ryken woonende in de Nieuw Poort-Straat het tweede Huis van het Raadhuis tot Emden, verlangt van Stonden aan een Leerling, Ouders of Voogden geneegen zynde hun Zoon of Pupil het Goud en Zilverfmeeden te laten leeren, gelieven zig in Perfon of met vragtvrie Brieven by hem te melden. Ook is by dezelve te bekoomen alerhand gemaakt Goud en Zilverwerk en kan een yder prompt beediend worden voor een civile Prys, en recommandeerd zig in een yders Gunst.

16 Op Dingsdag den 13 September, des Agtermiddags om 2 Uir, zal tot Emden agter de Halle, op de Kaaij van de Valderdelft door Maaklaar H. R. Voget publyk verkogt worden, eene Laading Koningsbarger I, I $\frac{1}{2}$ 2 a 3 duims Greinen Deelen, deefter dagen angebragt door het Schip de Vriendfchap Capt. Jan Gerhard Juifter, nader Onderrigt geeft den boovengenoemden als ook H. J. Smid Maaklaers.

17 Uuit de Hand te koop, eene Party Noordfe Greinen en Vuiren Balken van diverse Lengten en Dikte, nu dit Zoomer door Capitein Steffen Mulder van Noorweegen angebragt; die naader Onderrigt daarvan begeerd, kan zig by den Maakelaar H. J. Smid tot Emden, daarover adresseeren.

18 Ausmiener S. U. Duden zu Wittmund macht hiemit öffentlich bekannt, daß er den Kaufmann Wilking daselbst bevollmächtigt habe, auffgerichtlich und gerichtlich mit seinen Debenten abzurechnen und die ausstehende Schulden einzucassiren. Es werden daher alle und diejenigen, welche mit ihm solcheraestalt in Verbindung stehen, ersuchet und angewiesen, sich an den gedachten Kaufmann Wilking zu wenden, und gegen Quitung Richtigkeit zu treffen; mitbin ihn selbst mit Besuchen dieser Art zu verschonen, da er sich wegen schwächlicher Gesundheits-Umständen, welche Ruhe erfordern, mit keinem unmittelbar einlassen kann noch wird. Uebriens aber wird einem jeden alle mögliche Sicherheit für künftige Ansprüche wegen dieses Auftrags versprochen.
Wittmund den 31sten August 1791. Sievert Anton Duden.

19 Die verwittwete Frau Watzema in Lage, will ihre zwen schwarze Ruffische Pferde aus der Hand verkaufen; Kauflustige können sich by Heemt Janssen in Nettelborg melden, und mit demselben contrahiren.

20 Am bevorstehenden Donnerstag den 8ten September a. e. soll ein Bessed von einer neu zu erbauenden hölzernen oder auch von einer steinernen Brücke, bei dem alten Werbumer-Grasause, an die mindesten Annehmer ausverdingungen werden. Diejenigen Liebhaber so mit Eichen, Breinen, und Ethernholz, Steine, Kalk, Cement Handlung treiben, können sich am bemeldeten Tage des Morgens 9 Uhr in Esens auf der Stadt Wage einfinden. Auch dienet zur Nachricht, daß die Zimmer- und Mauer- Arbeit am bemeldeten Tage und Ort gleichfalls ausverdingungen werden soll. Aurich den 1ten September 1791.

Richter, Königl. Preuss. Bau-Rath.

21 In der Kirch-Strasse in Aurich ist ein halbes Haus, bestehend aus einer großen vorderen und einer etwas kleineren hinter Küche, nebst Warf worauf eine Regenbache und sonstige Commodität befindlich, wie auch ein geräumiger Boden zu Torf, auf Michaelis inkühend, oder auf zukünftigen May 1792 zu verheuren; wer hiezu Lust hat, beliebe sich bey dem Hof-Apotheker S. L. Schmeding zu melden.

22 De Blikshlager Johann [Anthon] [Renitz te Emden neffens de Moorkule, recommandeert sich eenen geehrten Publikum met syne Bleckarbeit, so wol na Englischen als na Deutichen Geschmack, he verfogt um geneegte toesprack, en verspreekt goede Arbeit en billige Pryfen.

23 Es steht ein sehr gut conditioniertes Fortepiano, welches von einem englischen Meister in Hamburg verfertigt ist; zum Verkauf. Es ist von Eichenholz sehr sauber gearbeitet. Da es fast anderthalb Jahr gespielt, so ist der Ton schon sehr rein und stark und auf drey besondere Arten läßt sich der Ton verändern. Den Kauflustigen giebt der Musicus Treßdorf nähere Nachricht.

24 Einem geehrten Publikum mache hiedurch bekannt, daß ich das von dem Gastwirth Hrn. Hoissen bisher bewohnte Haus in der Osterstrasse, zum Zeichen der weißen Taube, eigenthümlich an mich gebracht habe, und die seit mehr als dreißig Jahre darin geführte Wirthschaft auf den bisherigen Fuß von Stunden an, fortsetzen werde. Allen honetten Reisenden empfehle ich mich daher ergebenst, und verspreche bey prompter Aufwartung die civileste Behandlung. Aurich den 1ten Sept. 1791.

J. E. Treßdorf.

25 Der Lieutenant Feldert Ulrich zu Osteel, ist Willens seinen ansehnlichen sogenannten Schattebörgeischen Platz, wobey pl. m. 70 Jiddn und Diemathen Grün- und Baulanden, auf annehmlische Conditiones aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu, wollen sich in 14 Tagen entweder bey demselben zu Osteel, oder bey dem Receptor Ibelings in Aurich melden.

Getreyde Käse Butter und Zwirn-Preise
in der Stadt Emden, den 24. Aug. 1791.

Weizen Oßfeischer per Last
einländischer

200 bis 210 Schfl.
150. 170

(No. 36. A a a a a a)

Stücken

Rollen, Ostseeischer	—	120	130	Schtr.
Einländischer	—	110	115	
Säcke, Winter	—	90	100	
Sommer	—	80	90	
Haber, zum brauen	—	80	85.	
zum Futtern	—	60	75.	
Buchweizen	—	100	110.	
Erbsen	—	140	180.	
Bohnen	—	105	120.	
Wapfaamen	—	18	19	Edor.
Käse bester Sorte 100 Pfund	—	12	15	Guld.
geringerer dito	—	5	7	
Butter 1/2 Mel rotte	—	15	16.	
1/2 Mel weisse	—	13	14.	
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte		22	23	Gl.
100 Stück, a 6 Stück aufs Pfund		4 1/2	4 3/4	fibr.
mithin das Stück		20	21	Gl.
feineres dito		4	4 1/2	fibr.
mithin das Stück				

Beförderung.

Seine Königliche Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr ic. haben per Rescriptum clem. d. d. Berlin, den 2ten v. M. den Candidatum Ludewig Christoph von Colomb zum Refendaris bei Der hiesigen Krieges und Domainen-Cammer zu bestellen geruhet, und ist derselbe bereits in dieser Qualität verpflichtet worden. Signatum Würich, den 2ten Septemb. 1791.
Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Verkauf.

Die verwittwete Frau Adm. Haringa, und derselben Kinder, der Herr Reichsrichter Haringa et Cons. sind auf erhaltte gerichtl. Commission freywillig entschlossen, am 7 Septemb ansehend, öffentlich den Meistbietenden in Fergum verlaufen zu lassen

1) Das Ihnen zustehende dominium directum, in des vormahl. Jan Bartels Clingmeyer, nachher Berend Diaben, und jetzt der Frau Wittwe Helperi Erbpachts-Immobilien zu Coldeborgster Ziel.

Die Grundstücke worauf dies Dominium directum haftet, bestehen in einem doppelten Ziegelwerk, und Heerd Landes, zu Coldeburg und Enhl, und beträgt der jährliche Erbpachts Canon 950 Gl in Golde, auch bey alienations-Fällen eine gleiche Summ von 950 Gl zur Abfahrt, und eben so viel zur Auffahrt.

2) Einen Heerd Landes zu Coldeborg, groß 79 Brasen, so durch Jan Harberts heuerlich bewohnet wird.

3) Fünf Brasen Stücklanden, in der Nähe bey Coldeborg gelegen.

Kaufslüßige können sich am erwähnten Tage und Orte, des Nachmittags, um 1 Uhr



1 Uhr in des Bogten Meyer Behausung einfinden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen. Die desfallsige Bedingungen sind bey dem Ausmüener Benckamp ohnrentgeldlich einzusehen auch gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

Gelehrte Sachen.

Ankündigung.

Unter dem Titel:

Monatliche Nachrichten aus den Königlich Preussischen Westphälischen Provinzen, wird hierdurch eine Zeitschrift angekündigt, deren Hauptzweck dahin geht, die dem künftigen Preussischen Scepter unterworfenen glücklichen Unterthanen dießseits der Weser, mit sich selbst, ihren neuesten Zeitbegebenheiten, und den Merkwürdigkeiten jeder Provinz bekannter zu machen.

Diese Nachrichten verbreiten sich über die Provinzen Minden, Ravensberg, Havelburg, Lingen, Mark, Elbe, Selbern, Moers und Ostfriesland, und bringen ihre Neuigkeiten unter folgenden Rubriken monatlich ins Publicum:

- 1) Landesherrliche Verordnungen. Hier wird der Inhalt, nicht nur der allgemeinen Edikte, sondern auch der für einzelne Provinzen besonders bestimmten Verordnungen in gedrängter Kürze angegeben.
- 2) Physische und moralische Merkwürdigkeiten. Hier gehören alle Abweichungen vom gewöhnlichen Gange der Natur, Beispiele seltner Fruchtbarkeit, ungewöhnliche Krankheiten des Körpers und der Seele, merkwürdige Sterblichkeit, besonders hohes Alter, auffallende Beispiele von Moralität, und Unmoralität, ausgezeichnete Industrie u. s. w.
- 3) Unglücksfälle aller Art, mit passenden Nutzenwendungen.
- 4) Selbstmorde, nicht bloß historisch, sondern auch in philosophischer und psychologischer Rücksicht erzählt.
- 5) Standes-Erhöhungen und Gnadenbezeugungen.
- 6) Beförderungen im Militair, Civil- und geistlichen Stande.
- 7) Versetzungen Königlicher Diener nach Geistlichen.
- 8) Verheirathungen solcher Personen, die einige Aufmerksamkeit verdienen, mit Bestimmung der Zeit und des Orts.
- 9) Todesfälle aller Leute von Distinction, mit gleichmäßiger Bemerkung der Zeit, des Orts und der Krankheit. Zeichnen sich einige durch Gelehrsamkeit, Stand, oder andere Verhältnisse besonders aus; so wird ein kurzer Abriss ihres Lebens mitgetheilet werden.
- 10) Veränderungen, welche in Ansehung des Besizes ablicher Güter, ansehnlicher Handlungen, beträchtlicher Fabriken, und anderer Etablissements vorkommen.
- 11) Preis, Tabellen, über die wichtigsten Lebens-Bedürfnisse in den Hauptstädten jeder Provinz.
- 12) Miscellaneen. Diese liefern alles, was unter jene Rubriken nicht sogleich zu bringen ist, das aber doch fast jeden Menschen interessirt, und mit allgemeinem Vergnügen gelesen zu werden pflegt. Z. B. Erzählungen von neuen Stiftungen, neuen Erfindungen, gefeyerten Amts- und Dienst-Jubiläen, goldnen Hochzeiten u. s. f. Auch wird hier der einheimischen Litteratur Platz gedacht werden.

1.)

13) Neuigkeiten aus dem benachbarten Auslande, wenn sie von erheblicher Wichtigkeit sind, allgemeines Interesse haben und aus zuverlässigen Quellen fließen.

14) Ausführliche Beschreibungen besonderer Verfassungen, Gebräuche, Institute, u. d. gl., in soweit Platz für selbige übrig bleibt.

Dieser Inhalt zeigt gleich, daß die angekündigte Schrift nicht bloß für den Gelehrten und Geschäftsmann bestimmt, sondern auch für die Herrn vom Militair, die Besitzer adlicher Güter, Pächter und Verwalter derselben, so wie überhaupt für jeden nur etwas gebildeten Bürger und Bewohner des platten Landes unterhaltend und lehrreich sey. Und in der That, es muß bey jedem theilnehmenden Menschen kein geringes Vergnügen erwecken, aus den zuverlässigsten Quellen zu erfahren, und gleichsam mit einem Blicke zu übersehen, was beynähe unter einer Million seiner Landsleute für Handlungen und Eräugnisse monatlich vorkommen, welche die Neugierde zu reizen, und zur Erweiterung der Menschenkenntnis lehrreichen Stoff darzubieten pflegen.

Der Nutzen einer solchen Schrift ist auch keinesweges bloß vorübergehend, wie etwa bey einer politischen Zeitung, sondern die darin vorkommenden Familien-Nachrichten, merkwürdigen Vorfälle und Veränderungen machen das Buch in der Folge der Jahre gewissermassen zu einem fortlaufenden Repertorium, welches zur Aufklärung und Berichtigung manches Umstandes für beständig gebraucht werden kann. Um diesen Gebrauch zu erleichtern, wird man die Mühe nicht scheuen, das letzte Stück eines jeden Jahrs mit einem genauen Register aller in dem Jahrgange erwähnten Personen und merkwürdigen Gegenstände versehen zu lassen.

Von diesen Nachrichten werden vom Januar 1792 an vier Oktav-Bogen auf gutem weissen Papier monatlich ununterbrochen erscheinen, so daß der Jahrgang aus 12 Monatsstücken und 48 Bogen besteht. Zur Bequemlichkeit der Leser soll jedes Stück geheftet, und mit einem farbigen Umschlage versehen werden, welcher mitunter auch zu Avertissements bestimmt ist, deren Bekanntmachung von Kaufleuten, Künstlern, Fabrikanten und jedem Andern verlangt wird. Weil indessen dieser Umschlags-Bogen von den Lesern des Journals nicht bezahlt, sondern vom Herausgeber ohnentgeltlich geliefert wird; so erwartet letzterer Behuf Erleichterung der Kosten nicht unbillig zwei Gr. für jede Oktav-Zeile eines solchen Avertissements.

Der Preis des Jahrganges der monatlichen Nachrichten wird für die Subscribenten in den Königl. Preussischen Westfälischen Provinzen auf zwei Rthlr. grob Berliner Courant, und, weil die Versendung sich mehr vereinzelt, mithin mühsamer wird, für die Subscribenten in den übrigen Westfälischen Provinzen auf zwei Rthlr. in Golde bestimmt. Die Bezahlung geschieht halbjährig beim Empfange des sechsten und zwölften Stückes an den Distributeur der Exemplare, gegen eine von ihm unterschriebene gedruckte Quittung, postfrei. Die Hauptversendung wird von der Expedition in Herford monatlich prompt besorgt, und zwar für die Preussisch Westfälischen Provinzen nach jeder Hauptstadt, an einen von der Expedition zu erwähnenden Commissionair, welcher demnachst die Vertheilung der Exemplare an die Subscribenten durch die ganze Provinz veranlaßt. Für die übrigen Westfälischen Provinzen sendet die Expedition die bestellten Exemplare an jeden Ort und an jede Person, welche ihr bei Uebernahme der Subscribentenliste bestimmt werden. Eben dieses gilt von Bestellungen, welche aus Provinzen außerhalb Westfalen eingehen möchten. Nur wird hierbei bemerkt, daß

sich



sich die Expedition mit Versendungen unter 10 Exemplaren nicht befassen kann; und daher sich entweder die Liebhaber aus mehreren Orten zusammenwerfen, oder an die nächste Buchhandlung, oder auch an das nächste Postamt wenden müssen.

Jede solche Buchhandlung beliebe ihre Bestellungen, jedoch nicht unter 10 Exemplaren, bei der Expedition unmittelbar zu machen, und reeller Behandlung versichert zu seyn. Diese bezahlt aber den Ladenpreis mit $2\frac{1}{2}$ Rthlr., und genießet dagegen den gewöhnlichen Rabatt eines Drittels, oder $33\frac{1}{3}$ Procent.

Bei diesem Unternehmen ist übrigens Geldschneiderei und Veräufung des Publikums so wenig Plan und Zweck, daß vielmehr jeder Subscribere alles Anspruchs entledigt seyn soll, welcher sich durch die ersten 6 Monatsstücke für einen Rthlr. nicht befriedigt hält, und sein Exemplar unbeschädigt und postfrei dem Herausgeber zurücksenden wird. Mit Ablauf eines jeden Jahrs kann Jeder ohnehin austreten, wenn nur 3 Monate vorher dem Commissionair der Provinz Anzeige davon geschehen ist. Eintreten kann man zu jeder Zeit, mit Uebernehmung der bereits erschienenen Stücke des laufenden Jahrs.

Ueber die subscribirte und bestellte Zahl werden nur wenige Exemplare gedruckt; folglich können die nachherigen Liebhaber entweder gar nicht befriedigt werden, oder müssen doch wenigstens auf eine etwaige zweite Auflage warten.

Wenn übrigens an Einrückung dieser oder jener Nachricht besonders gelegen ist; der kann solche an den Commissionair in der Hauptstadt jeder Provinz, oder an die Expedition in Herford postfrei einsenden, wo denn auch passende Aufsätze und zweckmäßige Vorschläge zur Vervollkommnung des zum Grunde gelegten Plans jederzeit dankbar angenommen werden.

Die woblöbl. Intelligenz Comtoirs in den Westfälischen Provinzen werden dienstlich ersucht, gegenwärtige Ankündigung ihren wöchentlichen Nachrichten, als gelehrten Artikel, einzurücken zu lassen. Hiernächst ergeht an diese, so wie an die woblöbl. Postämter und besonders an sämtliche Herrn Prediger in Städten und auf dem Lande; überhaupt an allen, denen dieser Plan zu Gesichte kommt, und die um des Werks selbst willen, oder aus Freundschaft für den Herausgeber, dessen Verbreitung befördern wollen, die freundliche Bitte, sich die Subscribenten-Sammlung bestens angelegen seyn zu lassen, und dafür, außer der immervährenden Dankbarkeit des Herausgebers, das zehnte Exemplar üblichermaassen für sich zu nehmen.

Spätestens aber im Anfange des bevorstehenden Octobers werden die Herrn Sammler eine namentliche Liste der vorzudruckenden Subscribenten unter Adresse: An die Expedition der monatlichen Nachrichten etc. auhero einzusenden belieben. Herford am 4ten May 1791. Heinrich Christian Diederichs

Königlich Preussischer Stadtdirektor und erster Bürgermeister daselbst.
H. S. Der Abdruck und die Vertheilung dieses Avertissements ist durch die dem Herausgeber im May von neuem betroffene langwierige Krankheit bis in den August verspätet worden.

Das Intelligenz Comtoir nimmt hierauf Subscription an, will auch etwaige Befehle zu dieser Zeitschrift gern an die Behörde besorgen. Herich den 1. Sept. 1791



